

30/MT-BR/2015

MITTEILUNG

an das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und den Rat

gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

des EU-Ausschusses des Bundesrates

vom 8. April 2015

COM(2015) 10 final

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013

Der Bundesrat begrüßt die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Die anhaltende Investitionsschwäche in Europa wird zunehmend zur Gefahr für zukünftiges Wachstum.

Aus Sicht des Bundesrates sind die Sicherstellung klarer Governance-Strukturen, die Identifizierung wirtschaftlich tragfähiger Projekte sowie die Verbesserung des unternehmerischen Umfeldes sowie Bürokratieabbau auf europäischer und nationaler Ebene wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg des Investitionsplans.

Die Kriterien für die Projektauswahl müssen klar und transparent und für potentielle Investoren leicht zugänglich sein. Die Inanspruchnahme der Finanzierungsinstrumente des EFSI durch potentielle Projektträger muss ebenso wie die mögliche Teilnahme privater Investoren am Fonds einfach und unbürokratisch sein.

Der Bundesrat begrüßt die Initiative zur Stärkung der Unternehmensfinanzierung, insbesondere der Finanzierung von KMUs und mittelständischen Unternehmen.

Der Bundesrat spricht sich ausdrücklich gegen eine Finanzierung von Nuklearprojekten aus Mitteln des EFSI aus.

Öffentliche Investitionen insbesondere bei Städten und Gemeinden sind dann nützlich, wenn

sie in Zukunftsbereiche wie z. B. Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung getätigt werden.

Damit Europa dauerhaft aus der Krise findet, muss sichergestellt werden, dass in Zukunft Ungleichgewichte innerhalb der EU verringert werden und dass sichergestellt wird, dass Investitionen gesetzt werden können, um intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie nachhaltige Arbeitsplätze – auch und vor allem für Jugendliche zu schaffen.

In diesem Sinne fordert der Bundesrat die Europäischen Institutionen auf, den EFSI rasch und unbürokratisch umzusetzen, indem die Mittel rasch zur Verfügung stehen. Die Rahmenbedingungen für die nationale Umsetzung sollen flexibel gestaltet sein, indem die nationalen Förderbanken involviert werden und bei der Wahl der Instrument Flexibilität bestehen.